

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

**Haushaltsberatungen 2021 Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2020/3594-20**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2021 wird gemäß Anlage 12 der am 18.11.2020 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2021, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender